

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die gewerbliche Reaktivierung der Industriebrache sowie die Entwicklung einer städtebaulichen Ordnung im Plangebiet. Für die gewerbliche Bauflächenentwicklung ist die vorhandene Infrastruktur zu nutzen und auszubauen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die landesplanerischen Grundsätze der Siedlungsentwicklung entsprechend dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Nr. 34/11 „Gewerbegebiet – Friedensstraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

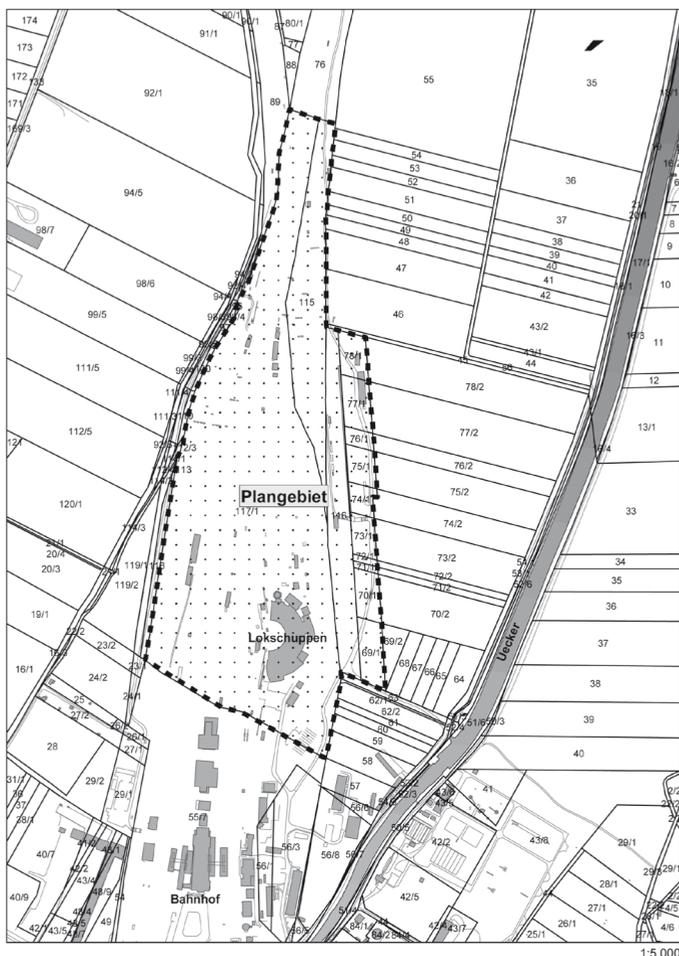
Pasewalk, den 22.06.2011



Stadt Pasewalk
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/11 „Bahnanlage-Nord“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Übersichtsplan (unmaßstäblich):



Bebauungsplan Nr. 35/11 "Bahnanlage-Nord"

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 16.06.2011 beschlossen, für das nördliche Bahnhofsgelände in der Flur 2, Flurstücke 117/1, 116, 115 und in der Flur 34, Flurstücke 69/1, 70/1, 71, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1 und 78/1 an der Bahnstrecke Pasewalk–Stralsund und an der Bahnstrecke Pasewalk–Neubrandenburg den Bebauungsplan Nr. 35/11 „Bahnanlage-Nord“ aufzustellen.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes sind: die Reaktivierung der Brachfläche auf dem Bahnhofsgelände die Entwicklung einer städtebaulichen Ordnung im Plangebiet mit der Ausweisung eines Solarfeldes wird eine nachhaltige Entwicklung in Form der Gewinnung von Alternativenenergie (Solarenergie) am Standort. Diese umweltschonende Energiegewinnung ist ein Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt Pasewalk.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Nr. 35/11 „Bahnanlage-Nord“ wird hiermit bekannt gemacht.

Pasewalk, den 22.06.2011



Stadt Pasewalk
Der Bürgermeister



Geltungsbereich
des Plangebietes